

## Bühnenanweisung

- a) Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ist grundsätzlich frühzeitig ein gemeinsamer Ortstermin vor der Veranstaltung mit den Verantwortlichen durchzuführen.
- b) Zum Aufbau muss ein entscheidungsbefugter Vertreter des Veranstalters, evtl. ein Elektriker sowie ein Hausmeister / Haustechniker anwesend sein.
- c) Die Bühne muss waagrecht, absolut eben, frei von Gegenständen und zum Aufbaubeginn vollständig fertiggestellt sein. Folgende Maße sind mindestens erforderlich: Breite: 8 m, Tiefe: 4 m, Bühnenhöhe: ca. 1m über Zuschauer/Zuhörer. Mindestens 6 Bühnenpodeste (2m x 1m) sind aufbaubereit auf der Bühne vor Aufbaubeginn zur Verfügung zu stellen.
- d) Im Abstand von ca. 10 m mittig oder an der Seite der Bühne wird ein Freiraum als Mixerplatz benötigt. Dieser muss 2 m breit, 2 m tief sein.
- e) Zum Aufbaubeginn müssen 2 Helfer anwesend sein, die beim Entladen helfen. Nach Ende der Veranstaltung müssen 3 Helfer des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden, die beim Beladen des LKWs helfen. Für jeden nicht erschienenen Helfer werden 50€ gesondert in Rechnung gestellt. Die Helfer müssen nüchtern und körperlich geeignet sein.
- f) Das Ein- und Ausschalten des Stroms darf nur nach unserer ausdrücklichen Anweisung erfolgen. Für durch eigenmächtiges oder fahrlässiges Abschalten entstandene Schäden haftet der Veranstalter in vollem Umfang.
- g) Ton- und Lichtstromkreise müssen getrennt sein; es dürfen keine weiteren Verbraucher an die Stromkreise angeschlossen werden. Alle Anschlüsse müssen der derzeitigen VDE-Norm entsprechen und dürfen nicht weiter als 5 m von der Bühne entfernt sein. Der Sicherungsverteiler muss jederzeit zugänglich sein. Ersatzsicherungen sind bereitzuhalten.  
Benötigt werden folgende Stromanschlusswerte:  
Licht: 32 A-Anschluß CEE Steckdose, 5 polig, 35 A abgesichert  
Ton: 16 A Anschluss CEE Steckdose oder 2 x 220 V Schukosteckdose, getrennte Stromkreise. Alle Anschlüsse benötigen Grunderde.
- h) Alles was über die vorgeschriebene Notbeleuchtung in der Halle hinausgeht, muss mit uns vor der Veranstaltung abgesprochen werden. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Beleuchtung während der Veranstaltung konstant bleibt und nicht eigenmächtig an- oder ausgeschaltet wird.
- i) Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung aktiv mitarbeitenden Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten. Der örtliche Veranstalter haftet für etwaige Schäden, die durch ungenügende Sorgfalt des örtlichen Personals verursacht werden. Sollte durch ungenügende Sicherheitsvorkehrungen irgendwelche Schäden, Verlust, Diebstahl von Band- Eigentum bzw. Verletzung des Bandpersonals durch Dritte entstehen, so trägt der örtliche Veranstalter zu ungeteilter Hand sämtliche Schadensersatzansprüche inkl. aller eventuell auftretender Folgeschäden (Verdienstausfall, Anmietung von Ersatzgeräten usw.). Für Schäden, Verspätungen und Ausfälle, welche auf die Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Bühnenanweisung zurückzuführen sind, haftet der örtliche Veranstalter in vollem Umfang.